2024.SR.0348

Postulat Yasmin Abdullahi (JGLP), Salome Mathys (GLP), Tom Berger (FDP), Sibyl Eigenmann (Mitte), Béatrice Wertli (Mitte): Öffnungszeiten in städtischen Schwimmbädern

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Ob es eine Möglichkeit gibt, mit einem Saison- oder Jahresabonnement bereits ab 06:00 Uhr in allen städtischen Schwimmbädern, auf eigene Verantwortung, zu schwimmen.
2. Ob es eine Möglichkeit gibt, die Freibäder vor den offiziellen Öffnungszeiten auf eigene Verantwortung zu nutzen.

Begründung

Das Hallenbad Weyermannshaus öffnet unter der Woche erst ab 08:00 Uhr, ebenso wie das Hallenbad Neufeld an den Wochenenden. Die städtischen Freibäder sind erst ab 09:00 zugänglich (Lorrainebad ab 10:00 Uhr). Die Möglichkeit, die städtischen Hallenbäder und Freibäder bereits vor den regulären Öffnungszeiten nutzen zu können, bietet zahlreiche Vorteile und sollte geprüft werden. Schwimmsport gewinnt zunehmend an Relevanz, da er nicht nur ein effektives Training für den gesamten Körper darstellt, sondern auch die Gesundheit und das Wohlbefinden fördert. Hinzu kommt, dass die städtischen Hallenbäder teilweise stark ausgelastet sind. Längere Öffnungszeiten würden die Nutzung besser verteilen und so zur Entlastung beitragen. Darüber hinaus profitieren insbesondere Berufstätige von einem früheren Zugang zu den Hallen- und Freibädern, da sie so die Möglichkeit haben, bereits am Morgen sportlich aktiv zu werden und ihren Alltag besser mit Bewegung und Beruf zu vereinbaren. Damit keine zusätzlichen Ressourcen verwendet werden müssen, sollte eine Version geprüft werden, wobei die Schwimmenden den früheren Zugang auf Eigenverantwortung ohne Badeaufsicht nutzen können.

Bern, 05. Dezember 2024

Erstunterzeichnende: Yasmin Amana Abdullahi, Salome Mathys, Tom Berger, Sibyl Eigenmann, Béatrice Wertli

Mitunterzeichnende: Gabriela Blatter, Irina Straubhaar, Maurice Lindgren, Denise Mäder, Corina Liebi, Debora Alder-Gasser, Bettina Jans-Troxler, Matthias Humbel, Michael Ruefer, Lukas Gutzwiller, Florence Pärli Schmid, Simone Richner, Thomas Hofstetter, Judith Schenk, Nora Krummen, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Bau der Schwimmhalle Neufeld wurde der Wichtigkeit des Schwimmsports Rechnung getragen. Zugleich hat das deutlich vergrösserte Angebot an gedeckter Wasserfläche der stets hohen Nachfrage Abhilfe geschaffen.

Das Angebot lässt es bereits heute zu, dass Schwimmer*innen in der Stadt Bern das ganze Jahr hindurch unter der Woche von 6 bis 22 Uhr im Hallenbad schwimmen können. Während den Monaten Juni, Juli und August kann zudem unter der Woche in den Schwimmbecken im Marzili von 7 bis 21 Uhr Wassersport betrieben werden.

Im Detail heisst das: Das Hallenbad Wyler (mit der Ausnahme des Putzvormittags am Mittwoch) und die Schwimmhalle Neufeld sind wochentags ab 6 Uhr geöffnet (Kasse von 8 bis 20 Uhr), das Hallenbad Weyermannshaus öffnet um 8 Uhr (mit Ausnahme des Reinigungsmorgens am Montag). Am Wochenende ist die Schwimmhalle Neufeld für die Öffentlichkeit ab 8 Uhr zugänglich, die beiden Quartierhallenbäder Wyler und Weyermannshaus sind am Wochenende bereits ab 7 Uhr geöffnet. Abends schliessen die beiden letztgenannten Hallenbäder unter der Woche unterschiedlich. In der Schwimmhalle Neufeld können Besucher*innen unter der Woche immer bis um 22 Uhr abends ihre Bahnen ziehen, am Wochenende bis 18 Uhr.

Auch in den Freibädern gibt es mit dem Frühschwimmen im Marzili im Hochsommer ab 7 Uhr die Möglichkeit, bereits frühmorgens bis abends um 21 Uhr seine Bahnen ziehen zu können. Diese Zeiten beziehen sich auf die Hochsommer-Periode vom 1. Juni bis zum 10. August. Vor- und nachher gelten für alle Freibäder leicht angepasste Öffnungszeiten: Im Mai von 9 bis 19 Uhr. Dem Sonnenstand angepasst schliessen alle Freibäder vom 11. bis Ende August um 20 Uhr. Von Anfang September bis Saisonschluss Mitte September öffnen sie von 9 bis 19 Uhr. Einzig das Lorrainebad öffnet morgens erst um 10 Uhr aufgrund seiner schattigen Lage und des geringen Besucher*innenaufkommens am Morgen.

Die aktuellen Öffnungszeiten der städtischen Frei- und Hallenbäder orientieren sich am Nutzer*innenverhalten. Am Beispiel der Eintrittszahlen der Schwimmhalle Neufeld zeigt sich gut, dass die Randzeiten früh morgens oder spät abends deutlich weniger frequentiert sind:

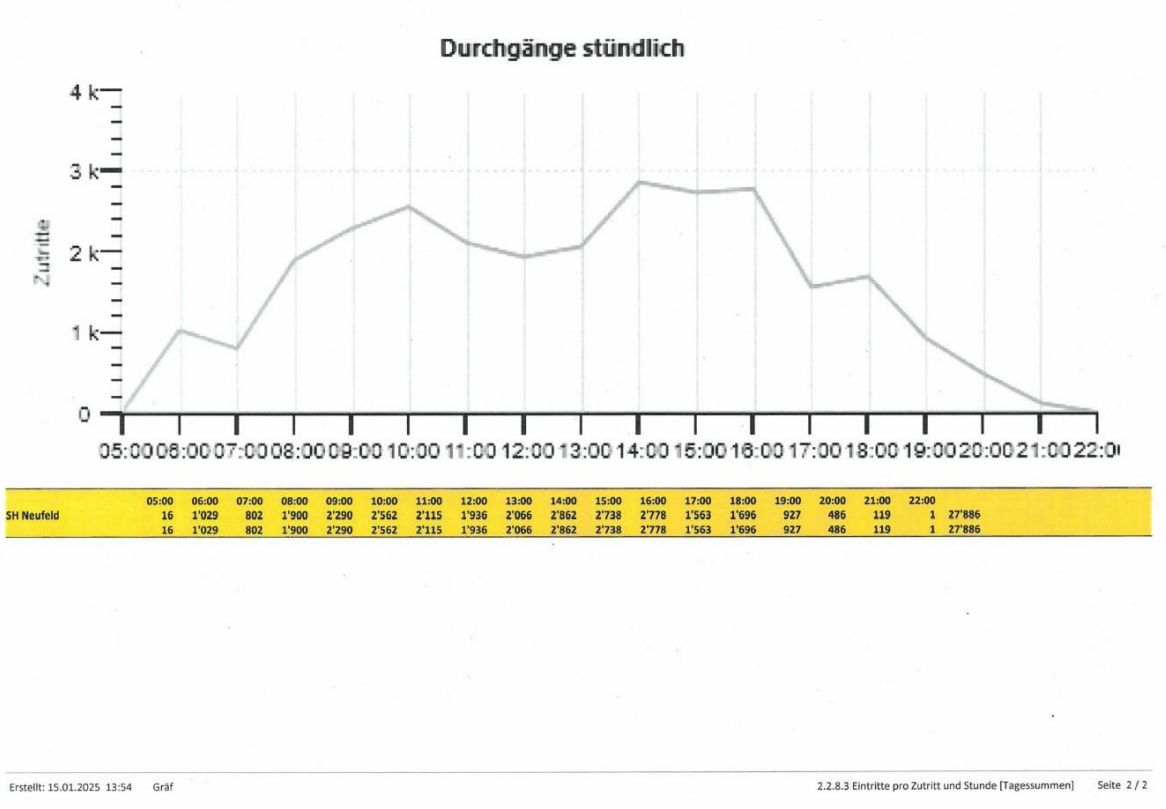

	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	
SH Neufeld	16	1'029	802	1'900	2'290	2'562	2'115	1'936	2'066	2'862	2'738	2'778	1'563	1'696	927	486	119	1	27'886
	16	1'029	802	1'900	2'290	2'562	2'115	1'936	2'066	2'862	2'738	2'778	1'563	1'696	927	486	119	1	27'886

Erstellt: 15.01.2025 13:54 Gräf 2.2.8.3 Eintritte pro Zutritt und Stunde [Tagessummen] Seite 2 / 2

Bild: Auswertung Zutrittszahlen Eintritte / Drehkreuz von Skidata im Dezember 2024

Bei den Freibädern muss beachtet werden, dass die Öffnungszeiten der Freibäder im Rahmen des «Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT II)» ab der Sommersaison 2024 um jeweils eine halbe Stunde morgens gekürzt worden sind, mit Ausnahme des Frühschwimmens im Marzili. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde aus Sicht des Gemeinderats den Sparbestrebungen der Stadt zuwiderlaufen. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass die Öffnungszeiten über Jahre

hinweg austariert wurden, entsprechend angemessen sind und die Nachfrage genügend berücksichtigen.

Der Gemeinderat versteht das Bedürfnis nach möglichst langen Öffnungszeiten in den Hallen- und Freibädern. Wo immer betrieblich möglich, wird dies auch schon so umgesetzt. Ein Benutzen der Anlage ohne Aufsichtspersonal ist jedoch aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die Stadt Bern hält an einer 100-prozentigen Wasseraufsicht fest. In der vom Gemeinderat bewilligten Wasserstrategie von 2018 ist diese Aufsicht wie folgt beschrieben: «Die Pflicht, die Badegäste eines öffentlichen Bades vor Schaden zu bewahren, beruht auf der gesetzlichen und vertraglichen Schutzpflicht des Betreibers (Sportamt) und des Eigentümers (Immobilien Stadt Bern)». In den Normen über «die Aufsicht in öffentlichen Bädern» konkretisiert der Verband Hallen- und Freibäder (VHF) die Massnahmen für die Sicherheit in den Bädern. Der zentrale Bestandteil der geforderten Sicherheitsmassnahmen ist die Pflicht zur Wasseraufsicht. Bei künstlich angelegten Schwimmanlagen kann die Haftung im Rahmen der Werkeigentümerschaft nicht wie bei natürlichen Gewässern auf «eigene Gefahr» an die Nutzenden übertragen werden. Die Eigentümerin (im Fall der Frei- und Hallenbäder Immobilien Stadt Bern) ist immer haftbar. Aus diesem Grund stellt das Sportamt beispielsweise auch beim Bueber-Kanal im Marzili eine Aufsicht. Wohingegen beim Schwimmen in der Aare als natürlichem Gewässer ansonsten die Klausel «auf eigene Gefahr» zutrifft.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass der Betrieb in den Hallen- und Freibädern nicht erst mit den allgemein zugänglichen Zeiten startet und aufhört. Verschiedene Prozesse finden ausserhalb der Öffnungszeiten statt – zum Beispiel die tägliche In- und Ausserbetriebnahme der Anlage, Aufräumarbeiten, Reparaturen, Reinigungen etc. Arbeiten, die voraussetzen, dass sich keine Personen auf der Anlage aufhalten. Zudem gibt es in den Frei- und Hallenbädern technisch sensible Einrichtungen und Chemielager. Eine Nutzung ohne Aufsicht wäre auch diesbezüglich mit entsprechenden Risiken verbunden und wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Die von den Postulant*innen gewünschten erweiterten Öffnungszeiten mit «Schwimmen auf eigene Verantwortung» ist aus Sicht des Gemeinderats aufgrund der rechtlichen Grundlage und der Gewährleistung der Sicherheit der Badegäste nicht möglich. Das Anliegen wurde eingehend geprüft und der Gemeinderat kommt zudem zum Schluss, dass das Frühschwimmen ab 06:00 in der Stadt Bern während des ganzen Jahres möglich ist und die Erweiterung der Öffnungszeiten bisherigen Sparbemühungen entgegenlaufen würde.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Jede Erweiterung der Öffnungszeiten verursacht zusätzliche Kosten, vor allem im Bereich des Personals. Neues Aufsichtspersonal zu finden, wird aufgrund des Fachkräftemangels immer schwieriger.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erkären

2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. Juni 2025

Der Gemeinderat